



**Bürgerinitiative BAB96 München
Schutz vor Lärm und Schadstoffen**

Sprecher: Marion Kutscher, Jürgen Weckerle, Hans Köck
www.bibab96-muenchen.de – E-Mail: info@bibab96-muenchen.de

Vorlage für die Besprechung am 23.01.2009

Teilnehmer:

Stadtrat Herr Josef Schmid (CSU)

Stadträtin Frau Dr. Manuela Olhausen (CSU)

Stadtrat Herr Michael Kuffer (CSU)

Stadtrat Herr Otto Seidl (CSU)

Stadtrat Herr Johann Stadler (CSU)

Mitglied des Landtages Herr Georg Eisenreich (CSU)

Bürgerinitiative BAB 96 München (BiBAB96):

Frau Marion Kutscher

Herr Jürgen Weckerle

Herr Hans Köck

Thema:

Einhausung der A96 zwischen Mittlerem Ring und Stadtgrenze

Unsere Zielsetzung an den Stadtrat München und den Freistaat Bayern ist:

die Auftragsvergabe einer Machbarkeitsstudie für die geplante Einhausung.

Begründung:

Die Wohngebiete entlang der A96 im Stadtgebiet München entsprechen nicht den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse (Substanzschwäche). Folgende typische Probleme weisen auf städtebauliche Missstände hin:

1. Verkehrsprobleme (Lärm)
2. Gesundheitsgefährdungen durch Feinstaub, Stickstoffdioxide, Abgase
3. unzureichende Grün- und Freiflächen und Störungen in Natur und Landschaft
4. Attraktivitätsverluste von Gebieten sowie Wohnumfeldmängel

Die Finanzierbarkeit der Machbarkeitsstudie ist eine förderfähige städtebauliche Sanierungsmaßnahme im Rahmen der Städtebauförderung.

Sie soll Bebauungsplanentwürfe, Zeit- und Maßnahmenpläne, Kosten- und Finanzierungsübersichten, Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit usw. enthalten.

Anlage:

Konzept und Planungsvorlage

zur Stadtentwicklung an der Autobahn A96 im Stadtgebiet München

aktualisiert zum 23.1.2009

Unsere Forderung ist keine Utopie!

Beispiele von Stadtautobahnen in Europa die untertunnelt, eingehaust oder überdeckelt wurden:

Madrid/Spanien - Altendorf/Schweiz - Zürich/Schweiz - Linz/Österreich

Jena/Deutschland - Regensburg/Deutschland - Aschaffenburg/Deutschland - Bayreuth/Deutschland

Erläuterungen

1. Verkehrsprobleme (Lärm)

Die Auslöseschwelle für die Beurteilung eines Lärmbrennpunktes wurde lt. Schreiben von Herrn OB Christian Ude an Herrn Stadtrat Schmid mit 70 dB(A) bzw. 60 dB(A) sowohl von der Stadt München als auch vom Freistaat Bayern festgelegt.

Das Umweltbundesamt schlägt Auslösewerte für die Aktionsplanung für alle einzelnen Lärmquellen und eine Gesamtbelastung für Gebiete mit Wohnnutzung wie folgt vor:

Umwelthandlungsziel	Zeitraum	LDEN	LNight
Vermeidung von Gesundheitsgefährdung	kurzfristig	65 dB(A)	55 dB(A)
Minderung der erheblichen Belästigung	mittelfristig	60 dB(A)	50 dB(A)
Vermeidung von erheblicher Belästigung	langfristig	55 dB(A)	45 dB(A)

In der kommunalen Praxis kommt der Vermeidung von Gesundheitsgefährdungen Priorität zu. Die Länder Brandenburg, Sachsen und - etwas vorsichtiger - Schleswig-Holstein geben ihren Gemeinden Schwellen- oder Orientierungswerte an die Hand, die sich an die **kurz- und mittelfristigen** Empfehlungen des Umweltbundesamts anlehnen. Andere Bundesländer operieren mit Werten, bei denen **erhebliche Belästigungen** und Gesundheitsrisiken nicht auszuschließen sind. Mit diesen vom UBA empfohlenen Werten verfügen die zuständigen Behörden über eine Grundlage für die öffentliche Diskussion und die Beteiligung der Bevölkerung bei der Aufstellung von Aktionsplänen die der **aktuellen Lärmwirkungsforschung** entsprechen.

Nach aktueller Gesetzgebung haben nur Anwohner an neugebauten Straßen Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen (Lärmvorsorge). Für Anwohner an Altstraßen gelten die Werte für Lärmsanierung, die bis zu 11 dB(A) höher und damit bereits gesundheitsgefährdend sind. Die Anwohner an Altstraßen haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen. Hier wird unserer Meinung nach gegen das Grundgesetz und gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstoßen.

Geschwindigkeitsüberschreitungen werden bei Berechnung der Lärmkarten nicht berücksichtigt.

Der Deutsche Städtetag hat hier bereits aktiv die zuständigen Ministerien um finanzielle Unterstützung für Lärmschutzmaßnahmen an Straßen in kommunaler Trägerschaft aufgefordert.

2. Gesundheitsgefährdungen durch Feinstaub, Stickoxide, Abgase

Luftbelastung Feinstaub

Seit 2001 ist offiziell bekannt, dass die Feinstaubbelastung am Mittleren Ring deutlich überschritten ist. Gleiches gilt auch für die zum Mittleren Ring führenden Hauptverkehrsstraßen. Die Maßnahme war das sogenannte „Transitverbot“. Dieses Verbot ist zum momentanen Zeitpunkt nicht permanent überwachbar und wird nur im Rahmen des Streifendienstes kontrolliert.

Die Wirksamkeit der Maßnahme wird so von uns stark angezweifelt.

Hier wurde von uns ein Antrag auf der Bürgerversammlung Sendling-Westpark zur Installation eines neuen Messgerätes für Schadstoffe auf der A 96 beantragt (Vorlage 19.02.09), was die Bürgerversammlung mehrheitlich befürwortet hat.

Luftbelastung Stickstoffdioxid

Menschliche Gesundheit:

Die Gesundheit der Anwohner an der A 96 ist prinzipiell mit einem Wert von 0,048 - 0,063 mg/m³ belastet, das heißt der Grenzwert wird bereits dauerhaft überschritten. Momentan ist ein Grenzwert von 0,042 festgelegt, ab 2010 gilt ein Grenzwert von 0,040 mg/m³.

Vegetation:

Der Westpark ist mit Werten von 0,032 - 0,047 mg/m ebenfalls dauerhaft belastet, die Vegetation somit gefährdet.

Die Maßnahme „Festlegung der Umweltzone“ reicht bei weitem nicht aus!

Siehe Artikel in der SZ vom 13.01.2009

In München herrscht akuter Feinstaubalarm - auch die Umweltzone kann nichts ausrichten.

Unter www.bibab96-muenchen.de -> Daten und Fakten -> Luftbelastung mit Stickstoffdioxid

Siehe Karten der Stickstoffdioxidbelastung im Münchner Westen

3. unzureichende Grün- und Freiflächen

Im Flächennutzungsplan der Stadt München sind bereits Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung an der A 96 bestätigt.

Im BA 20 wurde erst im Dezember wieder darauf hingewiesen, dass es im Bereich Hadern keine freien Flächen mehr gibt, auf denen Spielplätze, Abenteuerspielplätze, Plätze zum Skateboardfahren oder einfach Treffpunkte für Jung und Alt eingerichtet werden können.

Dasselbe gilt im Bereich Sendling-Westpark entlang der A 96. Im Gegenteil, es beschwerten sich Anwohner von bestehenden Freizeiteinrichtungen am Joergplatz beim BA 25 über den Lärm der Jugendlichen. Auf der Einhausungsfläche der A96 wäre genug Platz und Abstand zu den Wohnungen.

4. Attraktivitätsverluste von Gebieten sowie Wohnumfeldmängel

Wo früher grüne Wiesen die Stadtteile Sendling-Westpark, Laim, Hadern und Blumenau verband, werden die Stadtteile durch die A96 mit täglichem kilometerlangen Stau zerschnitten.

Die Wohn- und Lebensqualität hat sich massiv verschlechtert. Einkaufsmöglichkeiten im Bereich Sendling-Westpark zwischen Westendstr./Garmischer Str./A96 sind nicht mehr vorhanden. Die Nahversorgung damit nicht mehr gewährleistet. Neben der nachgewiesenen Gesundheitsgefährdung durch die A 96 sind somit noch eindeutig Wohnumfeldmängel und Attraktivitätsverluste entstanden.

Durch eine Einhausung kann die Attraktivität zum Wohnen und Leben wieder gesteigert werden.

Mit der Schaffung von Grün- und Nutzflächen von ca. 20 – 23 ha können vielfältige Nutzungsmöglichkeiten entstehen.

In unseren Konzept und Planungsvorlage zur Stadtentwicklung an der Autobahn A96 im Stadtgebiet München stehen weitere Ausführungen.